

**Netznutzungsentgelte Strom**  
**Preisblatt für den Netzzugang Strom**  
**01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

**Umsatzsteuer**

Auf Basis der nachfolgenden Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Umlagen sowie der Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet und den Entgelten hinzugerechnet.

**Netzentgelte für Kunden mit 1/4-h-Lastgangzählung (Kunden mit Leistungsmessung)**

<b>Jahresleistungspreissystem</b>				
Die Entgelte für die Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmestelle angegeben.				
	<b>Netzentgelte nach Vollbenutzungstunden</b>			
	<= 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
<b>Entnahmeebene</b>				
Mittelspannung	15,34	10,03	249,98	0,65
Umspannung Mittel- / Niederspannung	17,32	10,42	250,50	1,09
Niederspannung	19,40	10,61	233,62	2,04

mit Kommunalrabatt				
Niederspannung	17,46	9,55	210,25	1,84

<b>Monatsleistungspreissystem</b>		
<b>Entnahmeebene</b>	Leistungspreis [€/kWm]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannungsnetz	41,66	0,65
Umspannung in Niederspannung	41,75	1,09
Niederspannungsnetz	38,94	2,04

<b>Reservenetzkapazität</b>			
Für die Bereitstellung von Reservenetzkapazität gelten folgende Preise.			
	0 h bis 200 h	201 h bis 400 h	401 h bis 600 h
<b>Entnahmeebene</b>	[€/kWa]	[€/kWa]	[€/kWa]
Mittelspannungsnetz	76,71	92,05	107,39
Umspannung in Niederspannung	86,58	103,90	121,22
Niederspannungsnetz	103,17	123,81	144,44

### Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

Grundpreis	28,00 €/Jahr
Arbeitspreis	11,93 ct/kWh

### Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung und Kommunalrabatt

Grundpreis	25,20 €/Jahr
Arbeitspreis	10,74 ct/kWh

### Netzentgelt für Nachtspeicherheizungskunden mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Grundpreis	28,00 €/Jahr
Arbeitspreis	5,97 ct/kWh

### Netzentgelt für Nachtspeicherheizungskunden und Kommunalrabatt mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Grundpreis	25,20 €/Jahr
Arbeitspreis	5,37 ct/kWh

### Netzentgelt für Wärmepumpen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Grundpreis	28,00 €/Jahr
Arbeitspreis	8,96 ct/kWh

### Netzentgelt für Wärmepumpen und Kommunalrabatt mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Grundpreis	25,20 €/Jahr
Arbeitspreis	8,06 ct/kWh

### Gutschrift für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Modul 1) mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024<sup>1</sup>

Gutschrift maximal*)	156,73 €/Jahr
----------------------	---------------

\*) sofern Netzentgelt lt. Preisblatt > Gutschrift; das Gesamtentgelt kann nicht unter 0 € sinken

### Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Modul 2) mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024<sup>1,2</sup>

Grundpreis*)	28,00 €/Jahr
Arbeitspreis	4,77 ct/kWh

\*) sofern hinter dem Anschlusspunkt darüber hinaus noch keinerlei Grundpreis erhoben wird - hinter einem Anschlusspunkt wird je Betreiber insgesamt nur ein Grundpreis veranschlagt

<sup>1</sup> Gemäß der Beschlüsse BK6-22-300 und BK8-22/010-A der Bundesnetzagentur vom 27.11.2023 (BK6-22-300) bzw. 23.11.2023 (BK8-22/010-A).

<sup>2</sup> Die Auswahlmöglichkeit von Modul 2 besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtung ohne Lastgangmessung.

<b>Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV</b>	<b>ct/kWh</b>
Tarifkunden	1,32
Tarifkunden in Schwachlast	0,61
Sondervertragskunden	0,11

<b>Entgelte für Messstellenbetrieb ohne Leistungsmessung</b>	<b>€/Jahr</b>
Eintarifzähler	11,00
Zweitarifzähler	20,00
Maximumzähler	160,00
EDL-/EHZ-Zähler Eintarif	60,00
Eintarif-Vorkasse-Zähler	38,50
Schaltgerät	10,00
Wandler	24,00
Telekommunikationskomponente (Modem)	100,00

<b>Entgelte für Messstellenbetrieb mit Leistungsmessung</b>	<b>€/Jahr</b>
Mittelspannung Lastgangmessung	750,00
Niederspannung Lastgangmessung	501,26
Telekommunikationskomponente (Modem)	100,00

Sämtliche Entgelte verstehen sich zuzüglich Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe, insbesondere der Aufschläge aufgrund des KWKG und der Offshore-Netzumlage sowie der Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV).